

Tages-Anzeiger; 23.12.2004

IM BRENNPUNKT: DER FALL LÜBKE

Ein schlechter Anwalt der jüdischen Sache

Wie Frank Lübke seinen Freispruch vom Vorwurf der Rassendiskriminierung als Freipass für Verdrehungen missversteht.

Von Daniel Suter

«David - Das Zentrum gegen Antisemitismus und Verleumdung» ist ein Kind der Holocaust-Debatte der Neunzigerjahre. Die Vorwürfe internationaler jüdischer Organisationen an die Schweiz und ihre Politik zur Zeit des Zweiten Weltkrieges weckten hier zu Lande einen Abwehrreflex, der plötzlich wieder unverhüllt antisemitische Töne salonfähig machte. Als Antwort darauf gründete 1999 der Unternehmer Branco Weiss zusammen mit fünf anderen jüdischen Persönlichkeiten «David». Weiss, der selbst die Judenvernichtung der Nazis miterlebt hatte, wollte den Schweizer Juden eine kämpferische, bewusst nicht leisetreterische Stimme geben. Als Geschäftsführer engagierte er den Journalisten Frank Lübke.

Lübke legte sich in den folgenden Jahren mächtig ins Zeug. Überall, wo er ungerechte Kritik an Israel oder an jüdischen Positionen witterte, meldete er sich lautstark zu Wort. Vor allem Schweizer Medien deckte er mit seinen Beschwerden und Leserbriefen ein. So häufig und so laut, dass sich mit der Zeit ein Abnützungseffekt einstellte: Man nahm ihn immer weniger ernst. Lübke wurde als Karikatur empfunden, weil er im Ton so übertrieb, wo man ihm vielleicht in der Sache noch teilweise Recht gegeben hätte.

Ein Brief und seine Folgen

Ein gutes Beispiel ist sein «Offener Brief an Bundesrat, Parlament, Schweizerinnen und Schweizer» vom 29. November 2002. Am Tag zuvor hatten Terroristen, die sich «Armee Palästinas» nannten, in Mombasa bei einem Bombenanschlag auf ein Touristenhotel drei Israeli und dreizehn Kenyaner getötet. Ein Raketenanschlag auf eine israelische Chartermaschine war glücklicherweise fehlgeschlagen. Noch unter dem Eindruck des Verbrechens verfasste Lübke den offenen Brief, in dem er unter anderem von «islamistisch-arabisch-palästinensischen Wahnsinns-Schlächtereien gegen die jüdisch-israelische Zivilbevölkerung» sprach und weiter schrieb: «Der Islam bekennt sich klar dazu, die Weltherrschaft anzustreben. Keiner wird je behaupten dürfen, er habe das nicht gewusst.» Der Brief, als Mail verbreitet, wurde von etwa 130 Personen unterschrieben. Trotzdem zeigte er in der Schweizer Öffentlichkeit kaum Wirkung. Zu sehr war es die gewohnte Übertreibung.

Das Interesse der Medien stieg erst, als ein Schweizer palästinensischer Herkunft Lübke wegen Rassendiskriminierung anzeigte. Es dauerte sehr lange, bis im September 2003 daraus eine Anklageschrift wurde, und es dauerte noch einmal mehr als ein Jahr, bis endlich das Urteil des Bezirksgerichts Zürich vorlag (siehe TA vom Dienstag).

Der Einzelrichter hat Frank Lübke freigesprochen. Zur Hauptsache mit dem Argument, dass man den Brief in seinem Gesamtzusammenhang lesen müsse. Einzelne Sätze daraus seien aber isoliert betrachtet wegen ihrer Pauschalisierung durchaus problematisch. Doch ein Leser des

Briefes verstehe unter dem Adjektiv «islamistisch» nicht pauschal alle islamischen Gläubigen, sondern er wisse, «dass von islamistischen Terroristen, wie beispielsweise Anhängern von Hamas oder al-Qaida, die Rede ist».

Nichts dazugelernt

Am Montag hatte Lübke seinen Freispruch in Händen. Und was machte er damit? Er verschickte eine Medienmitteilung mit dem Titel «Der Richter wehrte einen ersten islamistischen Anschlag auf die schweizerische Meinungsäusserungsfreiheit ab», und im Text bezeichnete er den Anzeigerstatter als «ehemaliges PLO-Mitglied und heute bekennenden Islamisten mit Schweizer Pass».

Man traut seinen Augen nicht: Da verdankt Lübke seinen Freispruch der Tatsache, dass der Richter das Adjektiv «islamistisch» nur auf Terroristen gemünzt verstand - und nun benutzt er ausgiebig das gleiche Adjektiv, um den Anzeigerstatter abzustempeln. Auch das Wort «Anschlag» deutet - für jeden, der den Gesamtzusammenhang beachtet - darauf hin, dass Lübke seinen Gegner zum Terroristen erklärt. (Nur nebenbei sei bemerkt, dass der Anzeigerstatter überzeugter Laizist ist, der seine Religion als reine Privatsache etwa so intensiv pflegt wie die meisten Schweizer Christen.)

Wer so alle Massstäbe verloren hat wie der Eiferer Frank Lübke, der schadet seiner Sache mehr als alle äusseren Gegner. Ein schlechter Anwalt ist eine Gefahr für jeden Klienten. Gerade wenn das ursprüngliche Anliegen der David-Gründer noch Geltung haben soll, müssten sich die Verantwortlichen rasch nach einem besseren Mann umsehen. Die Schweizerische Depeschenagentur bezeichnete Lübke in ihrer ersten Meldung vom Freispruch als «Leiter des Zentrums für Antisemitismus und Verleumdung». Selbstverständlich hat sich die SDA später korrigiert. Aber manchmal liegt ein Fehler näher bei der Wahrheit.